



öffentlich

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 14.06.2021

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage - Finale Jugendamtsbefragung



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe

1. Allgemeines

Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellte von einem Tag auf den anderen das bisherige Leben auf den Kopf. Betroffen hiervon ist die gesamte Bevölkerung, wobei die Pandemie jedoch abhängig von den ökonomischen und psychosozialen Ressourcen unterschiedliche Auswirkungen hat.

Offensichtlich ist, dass die Pandemie Familien in besonders starkem Maße trifft, da hier mehrere belastende Faktoren aufeinandertreffen: ggf. Sorge um den Arbeitsplatz und damit einhergehend die Sorge um die existenzielle Sicherung, Schließung der Bildungseinrichtung, Homeschooling, fehlende Kindertagesbetreuung, Home-Office, beengte Platzverhältnisse, fehlende Sport- und Freizeiteinrichtungen, etc.

Folge hieraus ist auch, dass weitere, außerfamiliäre Personen fehlen, welche einen Blick auf die Situation der Kinder und Jugendlichen haben. Der Umgang und der Austausch der Gleichaltrigen fehlen fast vollständig.

2. Befragung der Jugendämter

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat eine Befragung der Jugendämter durchgeführt, bei welcher die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe aktuell und für die Zeit nach der Pandemie eingeschätzt werden. Ca. 2 von 3 Jugendämtern des gesamten Bundesgebiets haben sich an der Befragung beteiligt und dieser hohe Rücklauf zeigt, dass bei der Auswertung auch den regionalen Unterschieden Rechnung getragen wurde.

a) Lebensbereiche

Die Befragung hat ergeben, dass grundsätzlich in allen Lebensbereichen eine teilweise bis starke Verschlechterung der Situation eingetreten ist. Eine besonders starke Verschlechterung ergibt sich hier in der schulischen Teilhabe, den Übergängen in die Ausbildung, den Kontakten mit Gleichaltrigen, dem Freizeitverhalten und dem Engagement in Vereinen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

b) Betroffene Gruppen und Erreichbarkeit

Vorrangig betroffen von den Auswirkungen der Pandemie sind demnach Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus bildungsfernen Familien in prekären Lebenslagen. Hierzu zählen auch insbesondere die Alleinerziehenden, Familien mit suchterkrankten Eltern oder Elternteilen sowie Familien mit psychisch erkrankten Eltern oder Elternteilen. Besonders in bereits schwierigen Verhältnissen verschärfen sich die Probleme also deutlich. Mit einher geht hier auch die Verschlechterung der Erreichbarkeit, hier aber in allen Familien, am wenigsten Betroffenen sind hier die bildungsfernen Familien.

öffentlich

c) Bedarfslagen

Bezüglich der Bedarfslagen zeigt sich, dass ein Mehrbedarf in allen abgefragten Bereichen zu verzeichnen ist, besonders hoch ist dieser Mehrbedarf bei der schulischen Teilhabe und Schulsozialarbeit, dem Kinderschutz und auch bei der sozialen Integration. Hierauf aufgebaut sehen die befragten Jugendämter einen konzeptionellen Veränderungsbedarf gerade in diesen Bereichen.

d) Prognose

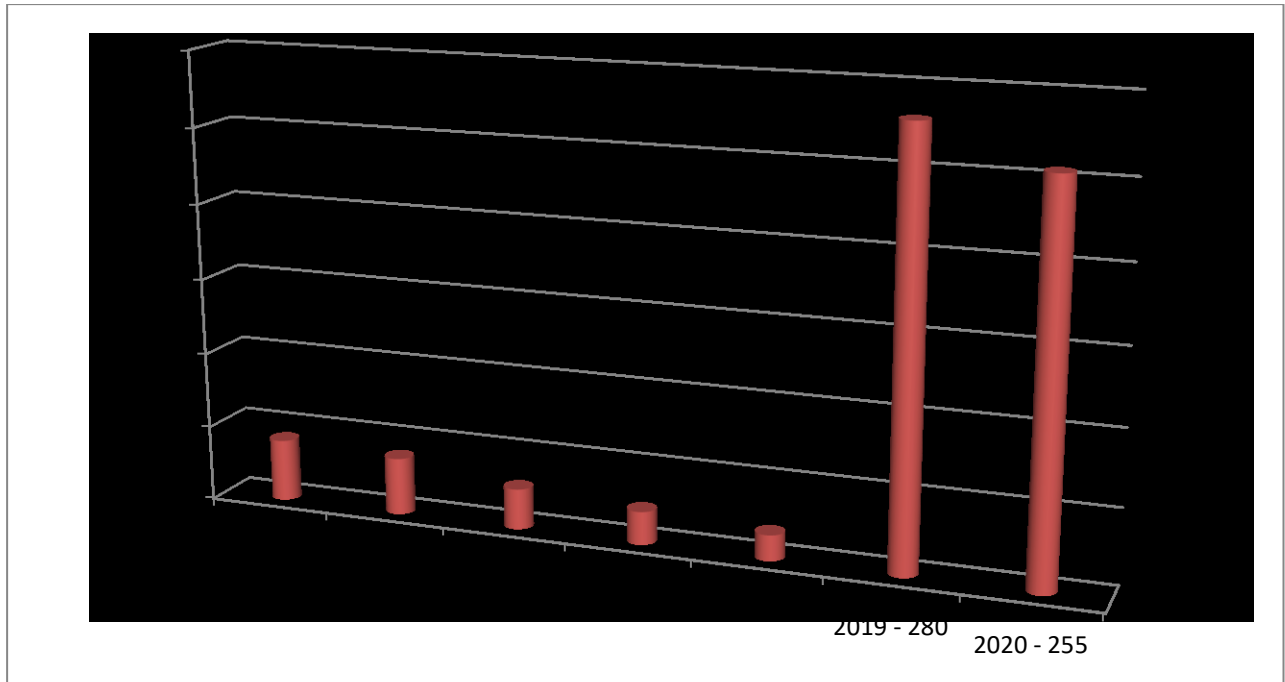
In Bezug auf die Beurteilung der Pandemie-Folgen auf einen Zeitraum von fünf Jahren gerechnet, hat sich gezeigt, dass sowohl positive als auch negative Folgen zu verzeichnen sein werden. Insbesondere wurde die nicht aufholbare Bildungslücke der Kinder und Jugendlichen hier genannt. Auch werden bestimmte Gruppen von jungen Menschen und Familien gar nicht mehr erreicht werden. Als eine weitere Auswirkung wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Einzelfallhilfen deutlich ansteigen wird. Als positive Entwicklung wird davon ausgegangen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und den Jugendämtern nicht verschlechtert wird. Ob sich diese verbessern wird, bleibt unbenannt. Die zusammengefasste Ergebnisdarstellung ist der Drucksache als Anlage beigelegt.

3. Konkrete Entwicklung im Zollernalbkreis

Zur Beurteilung der Auswirkung der Corona-Pandemie können im Rahmen der Jugendhilfe die Zahlen in drei Bereichen herangezogen werden: die Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VII, die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VII sowie die laufenden Fälle der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VII.

a) Meldungen der Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII

Die Entwicklung der Meldungen der Kindeswohlgefährdung im Zollernalbkreis zeigt sich in der folgenden Grafik:



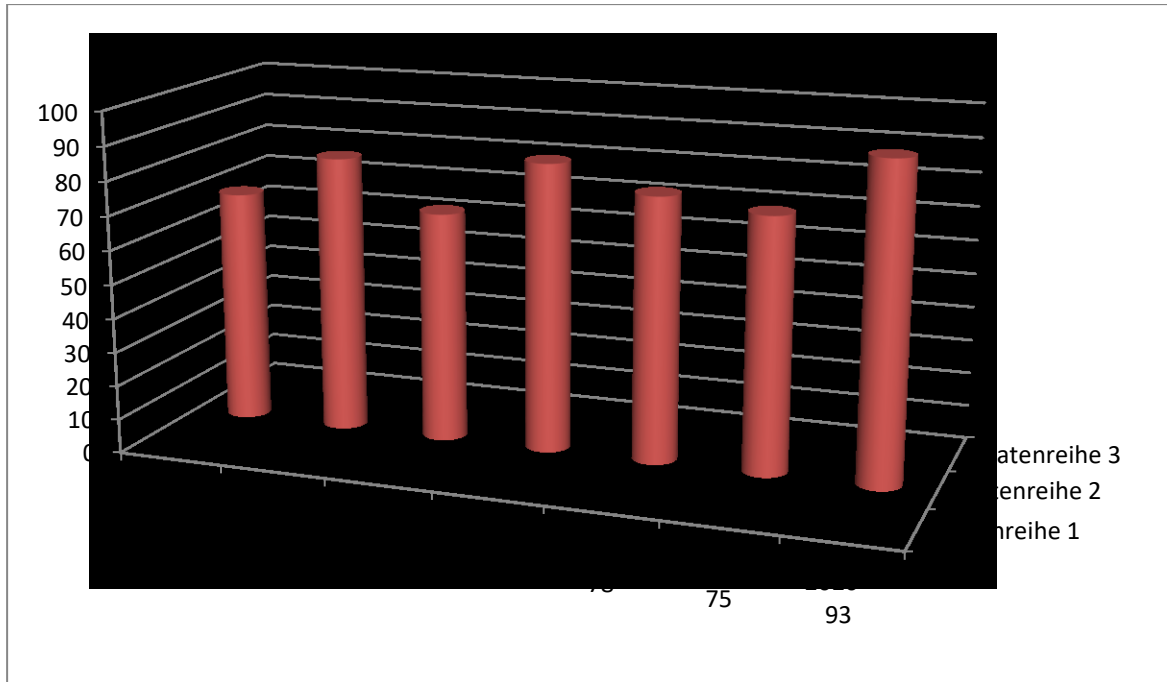
Im Jahr 2019 wurde die Erfassung der Definition der Meldungen neu geregelt und engmaschiger festgelegt. Daher ist hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ein belastbarer Vergleich lässt sich hier daher nur zum Jahr 2019 herleiten. Hier zeigt sich aber, dass ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

b) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Als eine der vorgegebenen Möglichkeiten zur Gewährleistung des Kinderschutzes, steht die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII zur Verfügung. Dies ist der massivste Eingriff, welcher angewendet werden kann. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



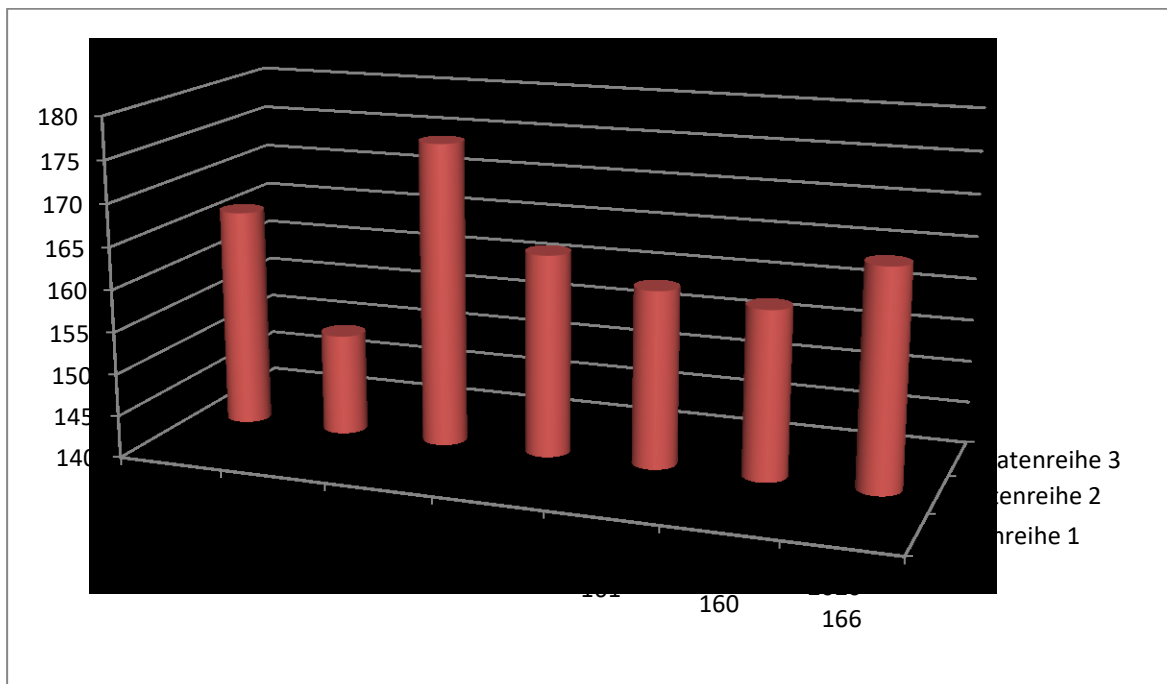
öffentlich



Auch hier zeigt sich, dass ein leichter, jedoch nicht signifikanter Anstieg zu verzeichnen ist.

c) Vollzeitpflege, § 33 SGB VIII

Eine weitere Maßnahme ist die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII. Im Zollernalbkreis haben sich die Zahlen der laufenden Fälle wie folgt entwickelt:



öffentlich

Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigt sich zwar auch hier ein leichter Anstieg, jedoch waren auch in den Jahren 2014 und insbesondere 2016 deutlich höhere laufende Fälle zu verzeichnen.

Es zeigt sich jedoch auch, dass die Erziehungsberatung als niederschwelliges Angebot gerade in der Pandemie an Bedeutung gewonnen hat und das hier vorgehaltene breit gefächerte Angebot Zugangsbarrieren abbaut und ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der aktuellen Situation darstellt. Dies wird in einem folgenden Tagesordnungspunkt ausführlicher dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der akuten Phase der Pandemie keine signifikanten Anstiege an Fallzahlen zu verzeichnen sind, dies gemessen an den intensivsten Maßnahmen der Jugendhilfe.

4. Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie umfassend und gravierend die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Kinder und Jugendlichen und damit einhergehend für die Jugendhilfe sein werden. Es ist aber davon auszugehen, dass das Angebot intensiviert und auf die Bedarfslage angepasst werden muss. Auch die Bedeutung der Beratungsstellen als niederschwelliges Angebot wird hier an Bedeutung gewinnen.

Das Kreisjugendreferat, der Allgemeine Soziale Dienst sowie die Beratungsstellen des Jugendamtes befinden sich diesbezüglich im Austausch miteinander. Es werden Planungen angestellt, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Kinder und Jugendlichen durch diese Zeit zu begleiten und welche Angebote hierzu bereitgestellt werden können. Es handelt sich hierbei um einen Prozess, welcher kontinuierlich angepasst wird, wenn sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlicher zeigen. Es werden hier auch weitere Netzwerkpartner miteinbezogen.